

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



10. Jahrgang

Braunsbedra, den 22. Februar 2024

Nummer 10

Öffentliche Bekanntmachung
Impressum

Seite 1
Seite 1

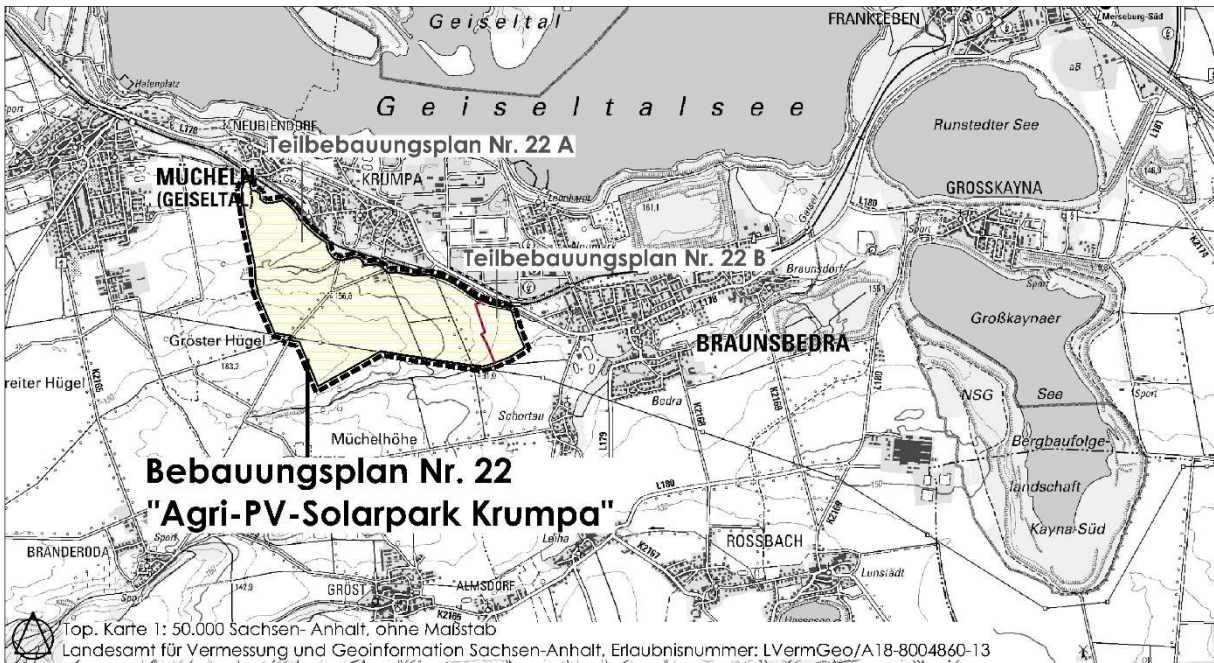
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

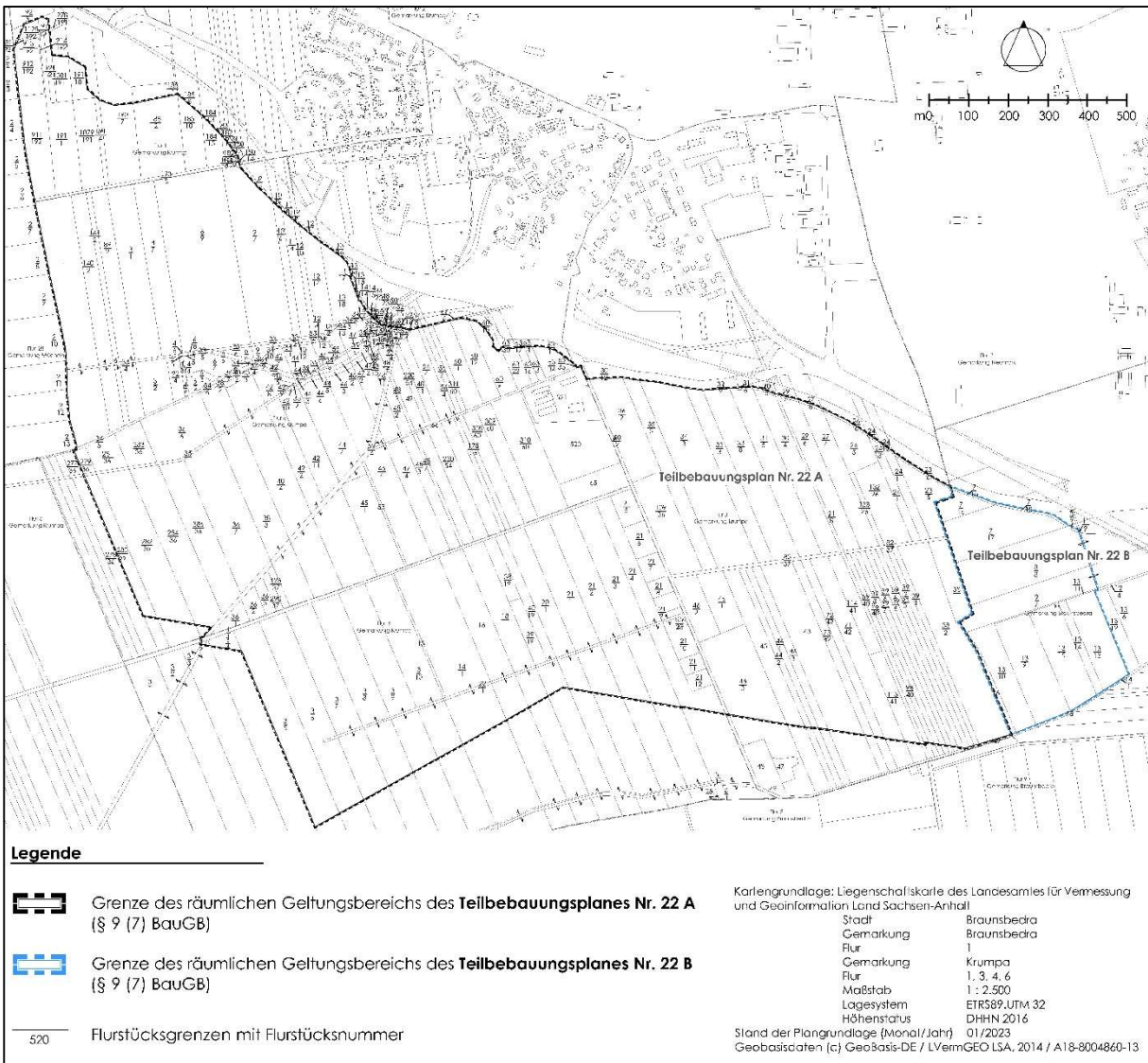
Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat mit Beschluss vom 29.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B gebilligt. Im Anschluss daran erfolgte die Veröffentlichung der Planung vom 11.12.2023 bis 19.01.2024. Aufgrund von Stellungnahmen wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B geändert und ergänzt. In diesem Zuge erfolgt eine erneute Veröffentlichung im Internet, zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Bauamt der Stadt Braunsbedra (s. u.). Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln und zu bewerten, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial). Auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB werden für die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planung berührt sein können (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB), erneut beteiligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes mit den beiden Teilbebauungsplänen auf den Gemarkungen Krumpa und Braunsbedra in der Stadt Braunsbedra ist auf nachfolgender Übersicht erkennbar.



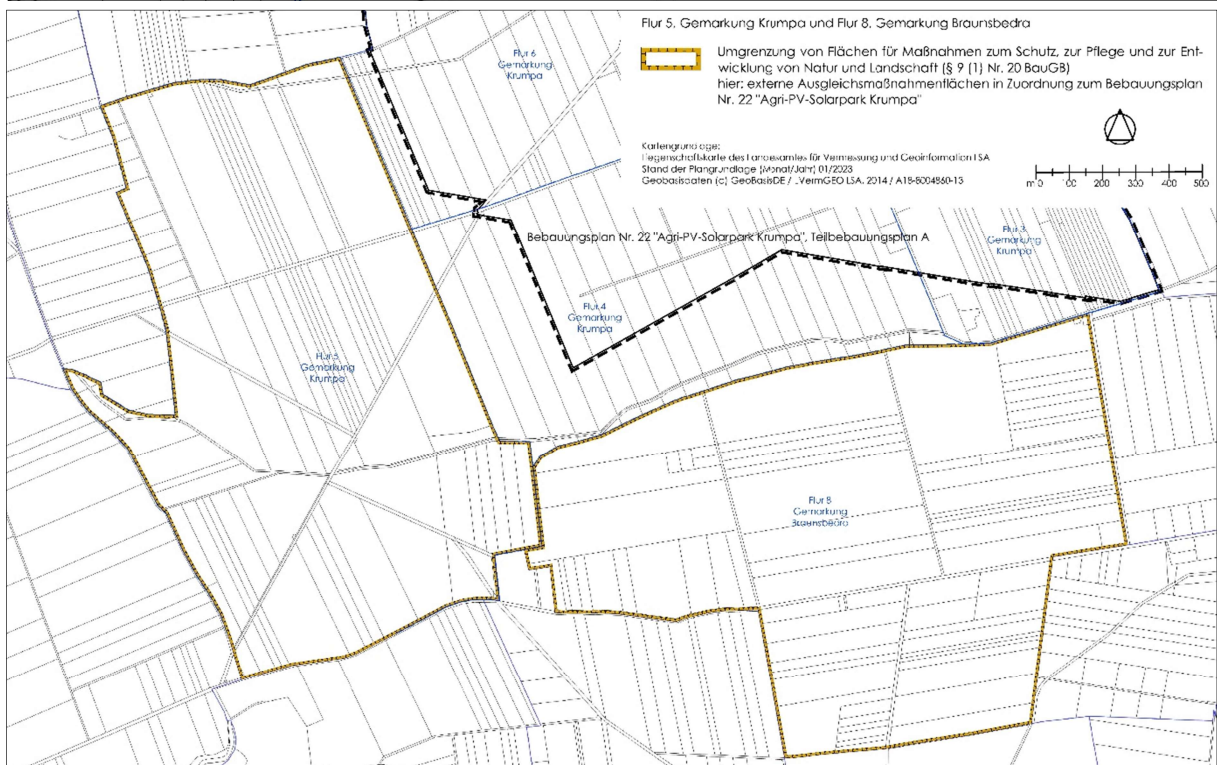
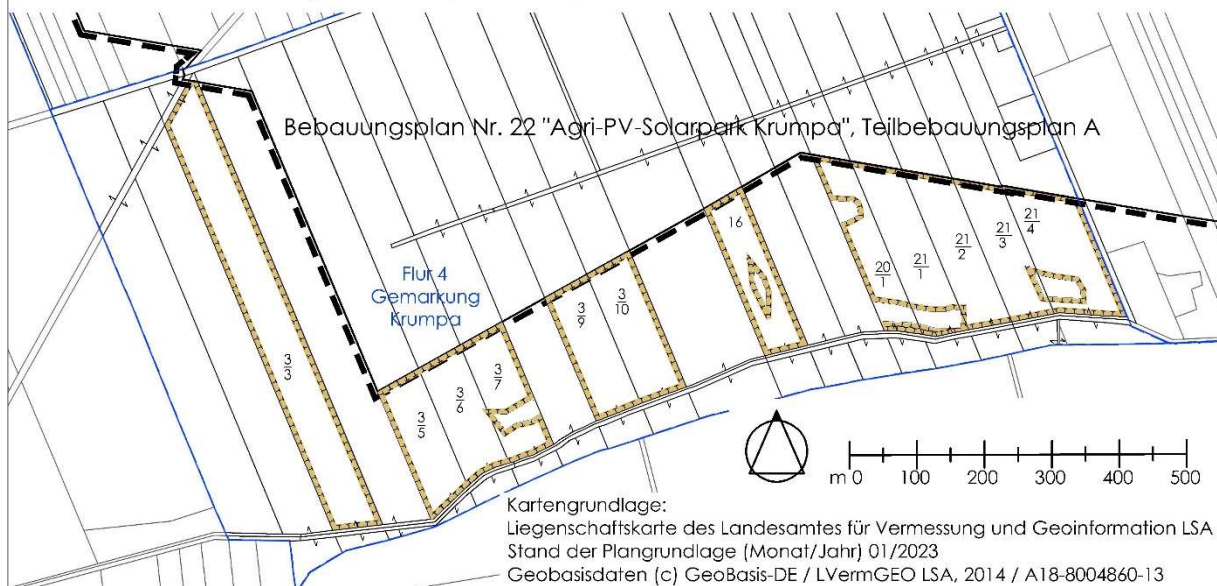
Übersichtslageplan des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" der Stadt Braunsbedra



Flurstücke 3/3, 3/5, 3/6, 3/7, 3/9, 3/10, 16, 20/1, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4 Flur 4,
Gemarkung Krumpa



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
hier: externe Ausgleichsmaßnahmenflächen in Zuordnung zum Bebauungsplan
Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa"



Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" in der Fassung vom 22.02.2024, bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden mit verkürzter Frist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB vom

26. Februar 2024 bis einschließlich 08. März 2024

auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra unter

www.braunsbedra.de → Wirtschaft & Bauen → Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal Sachsen-Anhalt) veröffentlicht.

Amtsblatt Nr. 10 – 22. Februar 2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen während des v. g. Veröffentlichungszeitraumes in Papierform im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra während der Dienstzeiten

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail an stadtplanung@braunsbedra.de zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Braunsbedra, alternativ unter o. g. Anschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend genannten, geänderten und ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes,
- Änderungen und Ergänzungen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" rot hervorgehoben,
- Änderungen und Ergänzungen in den Kapiteln der Begründung und im Umweltbericht in roter Schrift, Stellungnahmen können insoweit auf die gesamten Inhalte der jeweiligen Kapitel Bezug nehmen,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Planungskonzeption.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", bestehend aus den Teilbaugebungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlichen Vorschriften (VDI-Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der Veröffentlichung im Bauamt der Stadt Braunsbedra eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des 2. Entwurfs vom 22.02.2024
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des 2. Entwurfs vom 22.02.2024
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des 2. Entwurfs vom 22.02.2024, im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Fläche – mit Aussagen u. a. zur landwirtschaftliche Nutzung und zur Versiegelung von Bodenflächen
 - Menschen – mit Aussagen u. a. zur menschlichen Gesundheit, zu Erholungsfunktionen, zur Nutzung des Landschaftsraumes und Freizeitfunktionen
 - Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt – mit Aussagen u. a. zum Biotop-/Habitatpotenzial, zur Entwicklung der Vegetation und zu Nahrungshabitaten, Veränderung des Lebensraumes für Flora und Fauna sowie der Biodiversität im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Artenschutzfachbeitrages
 - Boden – mit Aussagen u. a. zu Bodenfunktionen, zu Bodenerosion und zur Bodencharakteristik
 - Wasser – mit Aussagen u. a. zum Grundwasser und zu Nährstoffeinträgen mit Bezug zum anteilig im Plangebiet befindlichen Trinkwasserschutzgebiet
 - Klima/Luft – mit Aussagen u. a. zum lokalen Kleinklima, zur lokalen Temperaturentwicklung
 - Landschaft – mit Aussagen u. a. zur Raumwirksamkeit, zu Sichtbeziehungen und zur Landschaftsbildwirkung
 - Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zu Schutzgebieten und –objekten (NATURA 2000; Archäologie; LSG), insbesondere zum in der Umgebung und anteilig im Plangebiet befindlichen LSG "Gröster Berge"
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – u. a. mit Aussagen zu Boden, Wasser, Luft- und Gefährdungspotenzialen, darüber hinaus wird die naturschutzfachliche Kompensation als Eingriffs-/Ausgleichsbilanz einschließlich erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen und artenschutzfachlicher Vermeidungs-, Verminderungs- und CEF-Maßnahmen erläutert

- Planungskonzeption/Flächenübersicht zum Bebauungsplan Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", Stand 22.02.2024
- Immissionsprognose Geruch für den Solarpark Mücheln, Lohmeyer GmbH Dresden, Stand August 2023
- Gutachterliche Stellungnahme zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der Nährstoff-einträge durch Beweidung mit Hühnern und Rindern im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Braunsbedra "Agri-PV-Solarpark Krumpa", IBE – Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH, Ahrensfelde vom 21.09.2023
- Avifaunistischer Kartierbericht für das Vorhaben "Agri-PV-Solarpark Krumpa", LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau, Stand 03.03.2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" Einheitsgemeinde Stadt Braunsbedra, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau, Stand 16.02.2024
- Raumverträglichkeitsstudie (RVS) zu Agri-Photovoltaikfreiflächenstandorten im Stadtgebiet Braunsbedra und Bearbeitung der Raumverträglichkeit des Agri-PV-Konzeptes "Sonnenquelle Geiseltal", LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau c/o Büro für Stadtplanung PartmbB, Dessau vom 07.10.2022
- Schallimmissionsprognose (Stand: 22.09.2023) zum Bebauungsplan "Agri-PV-Solarpark Krumpa", goritzka akustik – Ing.-büro für Schall- und Schwingungstechnik, Leipzig
- Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt/Landesmuseum für Vorgeschichte, Bodendenkmalpflege vom 29.06.2023

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden ebenfalls veröffentlicht:

- Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde vom 18.12.2023 u. a. zu elektromagnetischen Feldern und zur Tierhaltung im Plangebiet
- Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz vom 11.12.2023 mit Hinweisen zur Bodenversiegelung und der landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und vorhandenen Biotoptypen sowie dem Wolf, Fledermäusen und dem Feldhamster
- Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 04.07.2023 und 28.08.2023 mit Hinweisen u. a. zur Ertragsfähigkeit der anstehenden Böden, zur Grünlandbewirtschaftung und zum Rückbau der PV-Anlagen
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 11.12.2023, SG Naturschutz/Wald- und Fortschutz, SG Gewässerschutz, SG Immissionsschutz, SG Abfall- und Bodenschutz, mit Hinweisen u. a. zu naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen, Bepflanzungsmaßnahmen sowie zum Artenschutz (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen für die Feldlerche und den Hamster), zum Grundwasserschutz im Plangebiet (Trinkwasserschutzgebiet) sowie zum Umfang der Tierhaltung und den damit verbundenen bau- und anlagenbedingten Auswirkungen im Plangebiet und auf schützenswerte Nutzungen außerhalb des Plangebietes, weitere Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet sowie zum Bodenschutz, d. h. den Bodenfunktionen und der Bodenfruchtbarkeit und zu den Abflussverhältnissen des Schmutz- und Niederschlagswassers
- Stellungnahmen des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e. V. vom 03.07.2023 und 19.01.2024 mit Hinweisen u. a. zu Wildkorridoren, dem Lebensraum von Wildtieren und Anregungen zur ökologischen Aufwertung und Biodiversifizierung, zur Jagd und zum Vorkommen des Feldhamsters
- Stellungnahme der Jagdpächtergemeinschaft Braunsbedra vom 19.01.2024 mit Hinweisen u. a. zu Wildkorridoren, Wildwechselhilfen, Wildtieren, zur ökologischen Aufwertung und Biodiversifizierung
- Stellungnahme NABU vom 17.01.2024 mit Hinweisen u. a. zum LSG Gröster Berge, zum Habitatverbund, zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zu Migrationskorridoren für anzutreffende Tierarten, zu Artenvorkommen im Plangebiet, insbesondere Brutvögel, Hamster und Fledermäusen sowie der weiteren Avi-Fauna, Artenschutzmaßnahmen und naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle/S. e. V. vom 17.01.2024 mit Hinweisen u. a. zur landwirtschaftlichen Bodennutzung, zum Umgang mit dem Landschafts-, Natur- und Siedlungsraum, Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zur Avi-Fauna, Amphibien und Reptilien

- Stellungnahmen Dritter (der Öffentlichkeit) mit Hinweisen u. a. zu mikroklimatischen Auswirkungen der PV-Anlagen, zur Bodenerosion, zur Trinkwasserschutzzone und bedrohten Arten, zur Anlage/Nutzung von Wildkorridoren, zur Vereinbarkeit mit dem LSG "Gröster Berge", zu Fledermausvorkommen und der Avi-Fauna sowie Feldhamster-vorkommen und der anzutreffenden Bodenfruchtbarkeit; darüber hinaus ergingen Hinweise zu möglichen Blendwirkungen des Vorhabens, Geruchs- und Lärmbe-lästigungen sowie Tierseuchen – stellvertretend hierzu Stellungnahme Ö 298

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Stadt Braunsbedra personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSG VO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Daten werden von der Stadt Braunsbedra in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und gegebenenfalls an beauftragte Dritte übermittelt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme, Äußerung oder Einwendung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSG VO werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB beachtet.

Braunsbedra, den 22.02.2024

- Siegel -

Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra